

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER AUSÜBUNGSBERECHTIGUNG (§ 7a Handwerksordnung)

Bitte ausgefüllt zurücksenden an:

Handwerkskammer Chemnitz
Abteilung Handwerksrolle
Limbacher Straße 195
09116 Chemnitz

Tel.: 0371 5364-246
Fax: 0371 5364-248

Aktenzeichen: _____
(wird von HWK ausgefüllt)

**Ich stelle den Antrag für das
zulassungspflichtige HANDWERK:**

beschränkt auf die **Teiltätigkeit** (nur ausfüllen, wenn eine Teiltätigkeit des oben genannten Handwerks beantragt wird)

PERSONENANGABEN

_____	_____	
Vor- und Zuname	Geburtsname	
_____	_____	
Geburtsort	Geburtsdatum	
_____	_____	
Straße, Nr.	_____	
_____	_____	
PLZ, Ort	Staatsangehörigkeit	
_____	_____	
Telefon (tagsüber erreichbar)	Telefax	E-Mail
_____	_____	_____

ANGABEN ZUM HANDWERKSBERIEB

Sind Sie selbst auf Grund Ihrer persönlichen Qualifikation in der Handwerksrolle eingetragen?

- nein ja, mit dem zulassungspflichtigen Handwerk _____
in der Handwerksrolle der Handwerkskammer _____ unter der HwK-Mitgliedsnummer _____
 unbefristet bzw. befristet bis zum _____ eingetragen.

ABSCHLÜSSE

(Bitte fügen Sie die entsprechenden Abschlüsse einschließlich evtl. Fachrichtungen, Fächerübersichten in Kopie bei. Sofern die vorhandenen Felder nicht ausreichen, können Sie weitere Unterlagen als Anlage beifügen.)

Gesellen- oder Facharbeiterprüfung

am _____ als _____
am _____ als _____

(bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen sowie die zutreffenden Kästchen ankreuzen)

Meisterprüfung

am _____ als _____

vor dem Meisterprüfungsausschuss der Handwerkskammer _____

Andere Abschlüsse/Prüfungen/Lehrgänge

am _____ als _____

BISHERIGER BERUFLICHER WERDEGANG

(Bitte geben Sie **lückenlos** Ihre bisherigen Arbeitsverhältnisse, die dort ausgeführten Arbeiten bzw. Funktionen und den entsprechenden genauen Zeitraum an. Es interessieren auch Zeiten einer evtl. selbstständigen Tätigkeit. **Bitte belegen Sie die Angaben durch geeignete Unterlagen, z. B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsverträge mit entsprechenden Beendigungen, Stellenbeschreibungen oder fügen Sie einen Lebenslauf bei.**)

vom _____ bis _____ bei _____

Tätigkeit/Funktion _____

vom _____ bis _____ bei _____

Tätigkeit/Funktion _____

vom _____ bis _____ bei _____

Tätigkeit/Funktion _____

ERKLÄRUNG:

Ich versichere, dass vorstehende Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Ich weiß, dass die Genehmigung meines Antrages widerrufen werden kann, wenn meine Angaben nicht wahrheitsgemäß sind und dass ich ein zulassungspflichtiges Handwerk selbstständig als stehendes Gewerbe erst ausüben kann, nachdem ich in die Handwerksrolle eingetragen bin. Mir ist bekannt, dass die Ausübungsberechtigung nach § 7a HwO nicht zur Führung der Ausbildungsbezeichnung Meister gemäß § 51 HwO berechtigt. Die Ausbildung von Lehrlingen kann erst dann erfolgen, wenn die Voraussetzungen der §§ 21 und 22 HwO vorliegen.

Die Erteilung der Ausübungsberechtigung gemäß 7a HwO ist mit einer Gebühr der Handwerkskammer Chemnitz verbunden.

Mir ist bekannt, dass die Handwerkskammer Chemnitz nach Prüfung meines Antrages diesen ablehnen kann, wenn die Voraussetzungen für die Ausübungsberechtigung nicht vorliegen oder von mir nicht erbracht werden können. Die Handwerkskammer Chemnitz ist gemäß der Gebührenordnung und des Gebührenverzeichnisses der Handwerkskammer Chemnitz berechtigt, bei Rücknahme und bei einer förmlichen Rückweisung meines Antrages eine Gebühr zu erheben.

Ort

Datum

Unterschrift des Antragstellers

STELLUNGNAHME INNUNG/BERUFSVEREINIGUNG UND DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Handwerkskammer kann eine Stellungnahme der fachlich zuständigen Innung oder Berufsvereinigung einholen, wenn der Antragsteller ausdrücklich zustimmt. Sie hat ihre Stellungnahme einzuholen, wenn der Antragsteller es ausdrücklich verlangt. Im Falle der Anhörung wird der fachlich zuständigen Innung beziehungsweise Berufsvereinigung Ihr Antrag nebst Unterlagen zur Kenntnis gegeben.

Stimmen Sie der Einholung einer Stellungnahme zu? Ja Nein

Verlangen Sie die Einholung einer Stellungnahme? Ja Nein

Innung beziehungsweise Berufsvereinigung _____

Im Rahmen des Antragsverfahrens bin ich damit einverstanden, dass Dritte zu meinen im Antrag gemachten Angaben zu bisherigen Beschäftigungsverhältnissen und/oder ehrenamtlichen Tätigkeiten gehört werden und die notwendigen persönlichen Daten zu diesem Zweck übermittelt werden:

Ja Nein

Die vorgenannten Erklärungen sind freiwillig und können von Ihnen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf ist zu richten an:

E-Mail: rolle@hwk-chemnitz.de oder

Postalisch: Handwerkskammer Chemnitz, Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtiger Hinweis:

Eine Ausübungsberechtigung nach **§ 7a** der Handwerksordnung (HwO) erhält, wer:

1. Ein zulassungspflichtiges Handwerk der Anlage A zur HwO betreibt und über eine Eintragung in der Handwerksrolle verfügt.
2. Das neu beantragte zulassungspflichtige Handwerk muss in der Anlage A zur HwO aufgeführt sein.
3. Sie wollen das Handwerk im vollen Umfang oder nur wesentliche Tätigkeiten des neu beantragten Handwerks ausüben.

Im Verfahren müssen Sie Ihre Kenntnisse und Fertigkeiten anhand von Zeugnissen (Gesellenbrief, Hoch- bzw. Fachschulzeugnis) und Ihren bisherigen beruflichen Werdegang (Arbeitszeugnisse) nachweisen können. Dabei wäre es von Vorteil, wenn Sie Belege über den Besuch von Fachkursen und Referenzschreiben von Arbeit- und Auftraggebern vorlegen könnten, da Ihre bisherige berufliche Erfahrung und Tätigkeit berücksichtigt wird.

Gegebenenfalls kann ein Sachkundenachweis im beantragten Handwerk erforderlich werden. Die Kosten hierfür müssten von Ihnen getragen werden. Alle Nachweise und Belege sollten in Kopie an die Handwerkskammer Chemnitz gesandt werden (**keine Originale**).

Informationen zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Handwerkskammer Chemnitz
Vertreten durch Präsident Frank Wagner und
Hauptgeschäftsführer Markus Winkelströter
Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz

erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Pflichten und zum Zwecke der Wahrnehmung ihrer Aufgaben gemäß § 90, 91 Gesetz zur Ordnung des Handwerks.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Erfüllung unserer Pflichten und die Wahrnehmung unserer Aufgaben erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 c und e DSGVO. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen/Fördermittelgeber, die ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen oder an private Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Verwendung Ihrer Daten darlegen.

Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden Ihre Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zwecke der Ausübung unserer Aufgaben, die im öffentlichen Interesse oder in der Ausübung öffentlicher Gewalt liegen, jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen, sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter dsb@hwk-chemnitz.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer Chemnitz, Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.